

# Schutzkonzept



## Ev. Kinderspielkreis St. Andreas

Kontakt:  
Evangelischer Kinderspielkreis  
St. Andreas  
An der Kirche 4  
31832 Springe

Tel: 05041-4566  
Email: [kts.andreas.springe@evlka.de](mailto:kts.andreas.springe@evlka.de)

# 1. Einleitung

Wir sehen es als unsere Aufgabe alle Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist ein wichtiges Instrument, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Es soll sicherstellen, dass die Kinder in einem geschützten Umfeld aufwachsen und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Insgesamt ist Kinderschutz unerlässlich für das Wohlbefinden und die Zukunft der Kinder. So soll jedes Kind die Chance haben, sein volles Potenzial zu entfalten und ein glückliches Leben zu führen.

Es ist wichtig das alle Mitarbeiter des Spielkreises über das Gewaltschutzkonzept informiert sind und es aktiv umsetzen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter setzen sich in regelmäßigen Abständen an Studientagen, Dienstbesprechungen und Fortbildungen mit dem Thema Gewaltschutz in Kitas auseinander.

Das Gewaltschutzkonzept wird einmal im Jahr überprüft und überarbeitet.

## 2. Leitbild

In unserer kirchlichen Einrichtung begleiten wir die Kinder liebevoll und unter Berücksichtigung ihrer je eigenen Persönlichkeiten auf ihrem Weg zu eigenständigen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Wir schaffen eine warmherzige und anregende Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen und wir auf den natürlichen Wissensdrang der Kinder eingehen und so die Freude am spielerischen Lernen wecken.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

Als kirchlicher Kinderspielkreis legen wir Wert auf die Vermittlung christlicher Werte und Traditionen, wir machen diese auf spielerische Weise für Kinder jeder Herkunft erlebbar.

Unser Ziel ist es, allen Kindern eine unbeschwerte und glückliche Zeit bei uns zu ermöglichen, und sich zu starken und liebevollen Menschen zu entwickeln.

## Partizipation

Das Wort Partizipation kommt ursprünglich aus dem lateinischen und heißt übersetzt so viel wie: Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Einbeziehung.

Eine respektvolle Haltung gegenüber den Kindern ist uns hierbei sehr wichtig. Wir hören den Kindern aktiv zu und sprechen mit ihnen über ihre Meinung, Wünsche, Ängste, Sorgen und Nöte.

Im Gespräch begeben wir uns auf Augenhöhe. Es ist uns sehr wichtig, dass Kinder ihre eigene Meinung auch äußern können und dürfen. Im Alltag nehmen wir uns die nötige Zeit, den Kindern zuzuhören.

In einem gemeinsamen Austausch möchten wir mit den Kindern besprechen, was sie im Kindergarten gut finden oder fanden, was sie bewegt, was sie sich wünschen und was sie gerne ändern würden.

Hierbei geht es vorrangig darum

- Die Wünsche der Kinder umzusetzen.
- Die Kinder dürfen mitentscheiden, welche Lieder gesungen werden und welche Spiele im Kreis gespielt werden.
- Sie sollen selbst entscheiden, was sie im Kindergarten spielen möchten
- Die Kinder sollen eigene Lösungen finden.
- Wir wollen Dinge zulassen und uns auf die Kinder einlassen.
- Die Kinder sollen selbst ausprobieren und ihre eigenen Grenzen kennen lernen.
- Bei der Raumgestaltung und der Auswahl des Spielmaterials dürfen die Kinder mitbestimmen.
- Die Wickelkinder, dürfen selbst entscheiden, wer sie wickeln soll und ob andere Kinder mit dabei sein dürfen.
- Beim rollenden Frühstück dürfen die Kinder selber entscheiden wann, was und wieviel sie essen.
- Wir fragen die Kinder, ob sie Hilfe beim An und Ausziehen, sowie beim Toilettengang brauchen.
- Alle Kinder und Erwachsenen dürfen selbst entscheiden, wieviel Nähe sie zulassen wollen und lernen das Nein der Anderen zu akzeptieren.
- Nein-Sagen: Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen. Sie dürfen „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze klar zu formulieren.

Aussagen zu Partizipation finden sie auch im Sexualpädagogischem Konzept und der Konzeption.

## **Beschwerdemöglichkeiten**

Für uns gehört die Möglichkeit der Beschwerde mit zum Bereich Partizipation. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen Kritik und Beschwerde zu äußern.

Kritik ist immer eine Möglichkeit seine Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Für Eltern und Mitarbeiter gibt es ein standardisiertes Beschwerdeverfahren, siehe Konzeption Spielkreis St. Andreas oder Kinderschutzkonzept ev.-luth.

Kindertagesstättenverband Calenberger Land.

Natürlich kann jeder auch das persönliche Gespräch mit uns suchen.

Für die Kinder gibt es jederzeit die Möglichkeit uns anzusprechen.

In den Abschlusskreisen sprechen wir die Kinder direkt an und fragen was sie gut oder schlecht fanden oder was sie sich für den nächsten Tag wünschen.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Niemand soll Angst haben seine Meinung und Kritik zu äußern.

## **Nähe und Distanz**

Nähe und Distanz spielen eine wichtige Rolle im Kindergarten, da sie großen Einfluss auf das Wohlbefinden, die emotionale Entwicklung und das Verhalten haben können.

In unserer kleinen familiären Einrichtung möchten wir den Kindern eine warme und einladende Atmosphäre schaffen, in der Kinder sich sicher und geborgen fühlen.

Dies zeigen wir durch eine freundliche Begrüßung, aufmerksames Zuhören und positive Verstärkung.

Eine positive Beziehung zwischen Kindern und den Mitarbeiter\*innen ist dabei von großer Bedeutung.

Die Kinder sollen sich sicher und respektiert fühlen, um sich positiv zu entwickeln.

Deswegen zeigen wir den Kindern gegenüber eine offene und unterstützende Haltung, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Dabei ist uns bewusst, dass die Bedürfnisse der Kinder ganz unterschiedlich sind.

Einige Kinder brauchen mehr Nähe und Zuwendung, während andere mehr Distanz und Unabhängigkeit benötigen.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Persönlichkeiten der Kinder.

In Bezug auf die Nähe und Distanz zwischen den Kindern ist es wichtig, dass sie lernen, Grenzen zu respektieren und ihre eigenen Grenzen aufzeigen, um angemessen aufeinander zu reagieren.

Wir helfen den Kindern dabei soziale Fähigkeiten zu entwickeln, indem sie Konflikte lösen und wir kooperatives Verhalten fördern.

Uns ist bewusst, dass auch die kulturelle Vielfalt eine Rolle für den Umgang mit Nähe und Distanz spielt.

Unterschiedliche kulturelle Hintergründe können verschiedene Bedürfnisse und Erwartungen hervorrufen, diese werden natürlich von uns berücksichtigt.

## **Kinderrechte**

Kinder haben Rechte! Es ist der Auftrag der Erwachsenen, Kinder zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzepts. Kinder müssen über ihre Rechte Bescheid wissen, um sie zu erkennen und sie einzufordern. Die Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt daher altersgerecht.

Kinderrechte sind die Grundlage für das Wohlergehen, die Entwicklung und den Schutz der Kinder.

Kinderrechte schützen Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung.

Durch die Achtung der Kinderrechte stellen wir sicher, dass die grundlegenden Bedürfnisse und Interessen der Kinder erfüllt werden und dass sie vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung geschützt sind.

## **Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse trägt dazu bei, potenzielle Gefahren zu erkennen und zu minimieren, um eine sichere Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Sie ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden zu gewährleisten, denn unsere Einrichtung ist ein Ort an dem die Kinder eine lange Zeit des Tages verbringen. Hier sollen sie sich sicher aufgehoben fühlen.

Aus diesem Grund führen wir jedes Jahr eine Risikoanalyse für unsere Einrichtung durch. (siehe Anhang)

# **Besonderheiten in unserm Spielkreis**

## **Einzelbetreuung:**

Ist es notwendig, dass ein Kind einzeln betreut werden muss z.B. im Waschraum, ist darauf zu achten, dass die Tür nur angelehnt wird, und der Raum jederzeit betreten werden kann.

## **Außengelände:**

Unser Außengelände liegt sehr idyllisch auf dem Kirchplatz. Es ist jedoch von jedem der Vorbeigeht einsehbar.

Aus diesem Grunde achten wir darauf, dass die Kinder z.B. beim Matschen und Baden immer bekleidet sind.

Oft entstehen Unterhaltungen zwischen Vorbeigehenden und den Kindern. Wir beobachten dieses jedoch und beteiligen uns ggf. auch an den Gesprächen, um potenzielle Gefahren durch negatives Ansprechen zu vermeiden.

## **Geheimnisse:**

Es ist wichtig den Kindern beizubringen, den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu verstehen.

Insbesondere wenn sie sich unsicher, ängstlich, bedroht oder unwohl fühlen, ist es ein schlechtes Geheimnis.

Über dieses Geheimnis sollten sie dringend mit jemanden Sprechen, dem sie vertrauen.

In Schlusskreisen, mithilfe von Büchern und manchmal auch im Alltag entwickeln sich hierrüber gute Gespräche. In diesen ermuntern wir die Kinder dazu, nicht jedes Geheimnis für sich zu behalten.

## **Verhaltenskodex und Führungszeugnis:**

Es gibt einen vom Verband entwickelten Verhaltenskodex, der mit jedem Mitarbeitenden besprochen wird und unterschrieben werden muss.

Auch ist von jedem der mit den Kindern arbeitet alle 5 Jahre ein Führungszeugnis vorzulegen.

## **Verhalten bei Kindeswohlgefährdung:**

Das Verhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist allen Mitarbeitern bekannt. (siehe Ablaufplan Kinderschutzkonzept Ev. Luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land und Konzeption Spielkreis St. Andreas)

Auch die Ansprechpartner sind den Mitarbeitern bekannt.

Die Mitarbeiter stehen in regelmäßigem Austausch über die Kinder. So können Situationen immer gemeinsam besprochen werden.

## **Ein paar Worte zum Schluss**

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein wichtiger Baustein auf unserem Weg zu einer sicheren Umgebung für die uns anvertrauten jungen Menschen.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respektes, der Gleichberechtigung und der Wertschätzung zu schaffen, in der jedes Kind geschützt ist und sein Potenzial frei entfalten kann.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Kinder unsere gemeinsame Verantwortung ist. Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Wir stehen regelmäßig im Kontakt mit Kindern, Eltern und Fachkräften, um sicherzustellen dass wir die bestmöglichen Schutzmaßnahmen ergreifen.



**Risikoanalyse für die Kita:** \_\_\_\_\_

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

**Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.**

**Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.**

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte ) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

**1.Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles**

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
--	--	--

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

## 2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

## 3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

#### 4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

*Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

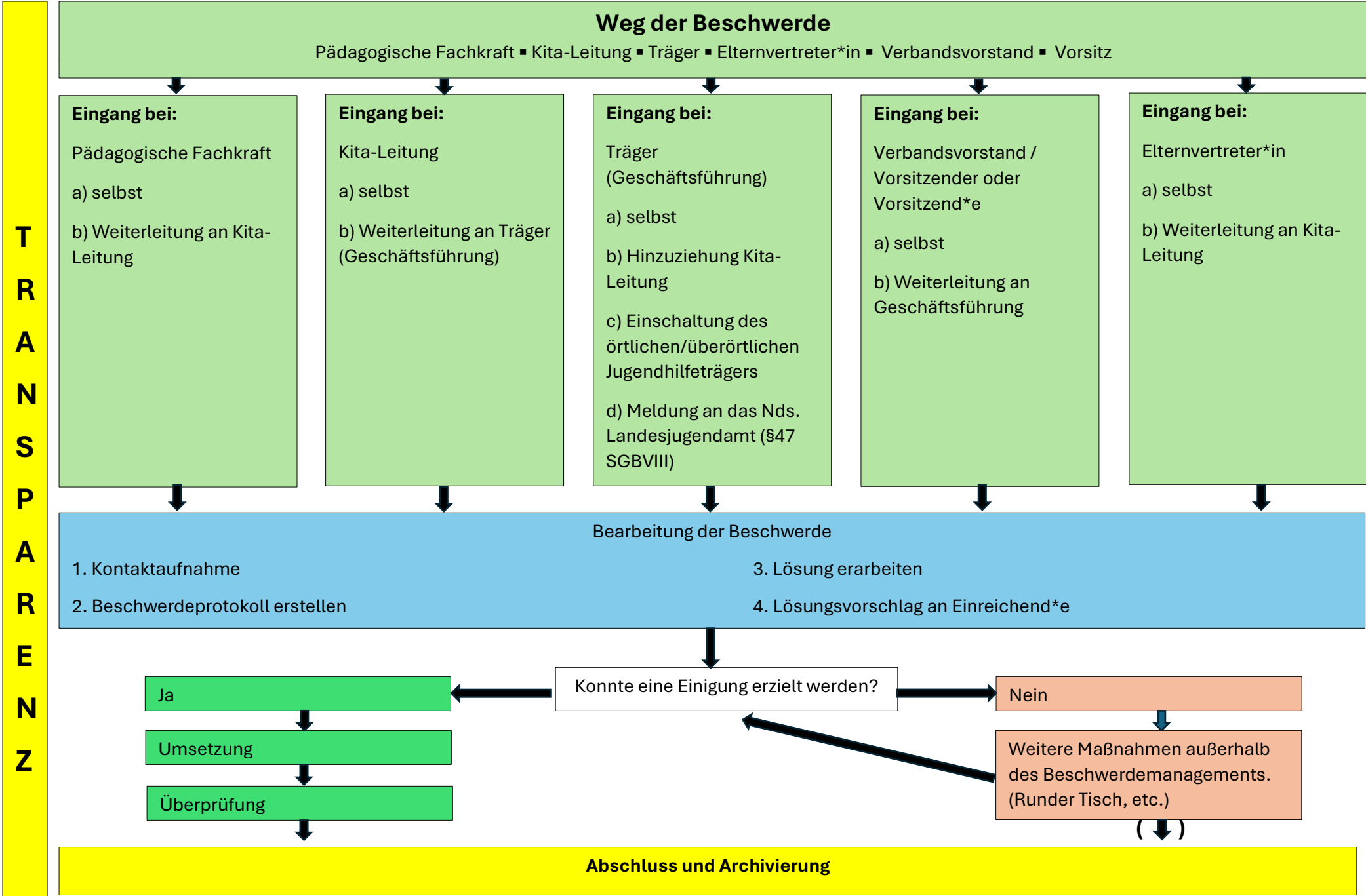
## 9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

# Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land \*



\*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdeführende Person</li> <li>• a) Mitarbeitende, Leitung</li> <li>• b) Leitung, Geschäftsführung</li> <li>• c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz</li> <li>• d) Elternvertreter: In</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und</li> <li>• <b>Dokumentation</b> (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren,</li> <li>• Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt</li> <li>• Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen</li> </ul>
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende der Einrichtung</li> <li>• Leitung der Einrichtung</li> <li>• Geschäftsführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend</li> </ul>
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungsleitung</li> <li>• Geschäftsführung des Verbandes</li> <li>• Verbandsvorsitzende:r</li> <li>• Superintendent/Superintendentin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten</li> </ul>

<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme</li> </ul>
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Vordruck</li> </ul>
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> <li>Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar</li> <li>Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte</li> </ul>
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)</li> </ul>
<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prozessschritte dokumentieren</li> </ul>
<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beispielsweise Runder Tisch o.ä.</li> <li>Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen</li> </ul>
<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt</li> </ul>
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kita oder Geschäftsführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten</li> </ul>

## Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

<b>Beschwerdeeingang</b>	
<b>Name der Einrichtung:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Uhrzeit:</b>	
<b>Aufgenommen durch:</b>	
<b>Funktion der aufnehmenden Person:</b>	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
<b>Beschwerdeeinreichende*r</b>	
<b>Telefonnummer des / der Einreichenden:</b>	
<b>E-Mail des / der Einreichenden:</b>	

- Erstbeschwerde                       Folgebeschwerde  
 Interne Beschwerde                       Externe Beschwerde

### Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde  
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

### Beschwerdeeingang:

- Telefonisch  
 Brief  
 E-Mail  
 Persönlich

### Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten  
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind  
 Zusammenarbeit mit Eltern  
 Hygiene  
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)  
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen

Diskriminierung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde:** (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

**Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):**

\_\_\_\_\_, Datum: \_\_\_\_\_

Zusage an Beschwerdeeinreichende\*n:  ggf. Terminzusage: \_\_\_\_\_

Zeitliche Zusage bis: \_\_\_\_\_

(Ergänzungen):

\_\_\_\_\_

**Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)**



**Kein Abschluss (Begründung)**



**Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:**

---

**Ergebnis:**

--

**Nachrichtlich weitergeleitet an:**

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**Abschluss:**

<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift Bearbeitende*r</b>	
<b>Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung</b>	
<b>Anlagen</b>	

# Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

## Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

## Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege\*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden: Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

## Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


## Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

### Achtung:

*Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!*

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

## Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

**Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!**

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

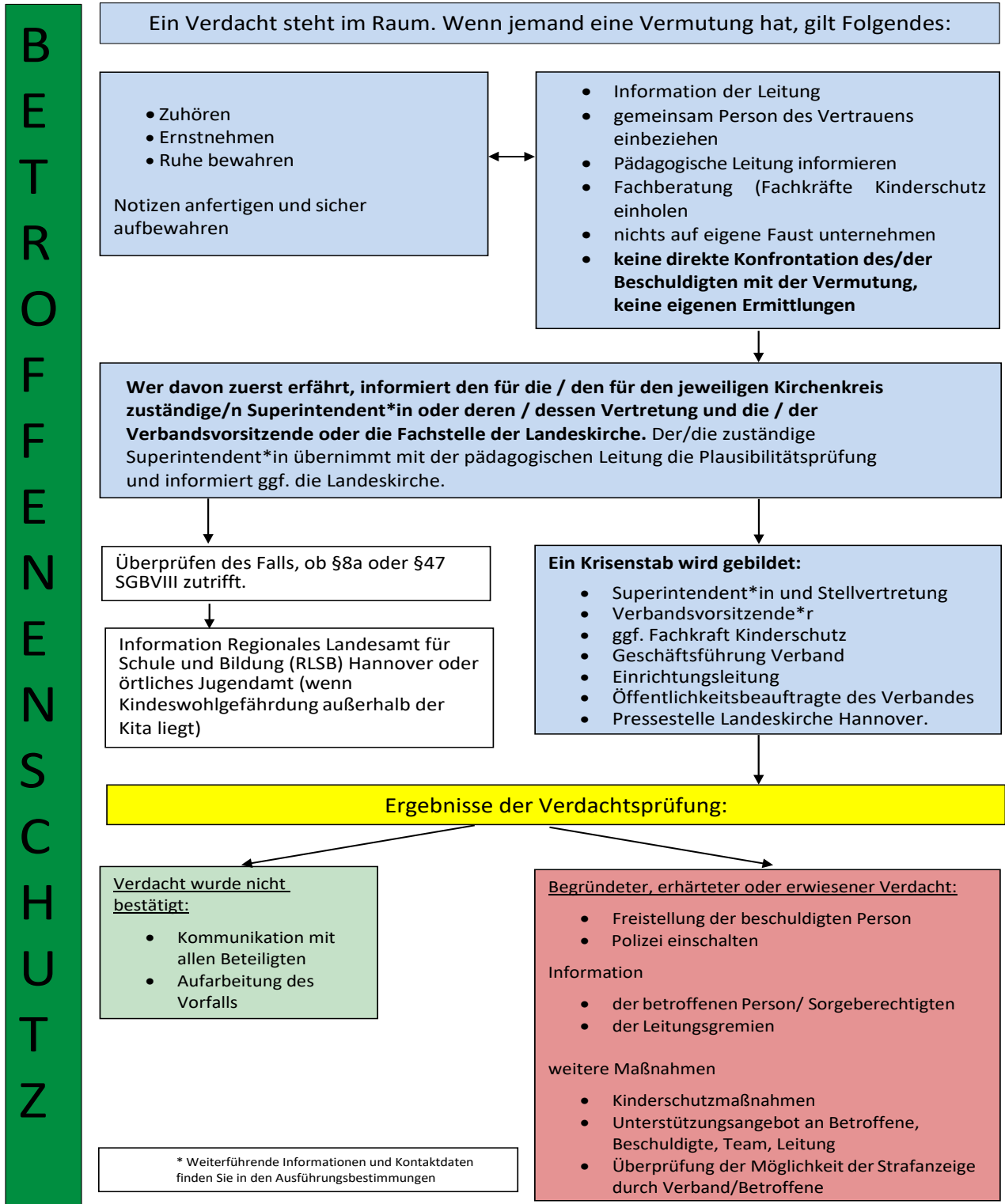
Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

## Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen



# Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land\*



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende\*r, stellv. Verbandsvorsitzende\*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdacht, der Vermutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldende Person(en)</li> <li>Dienstvorgesetzte/r</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung)</li> <li><b>Dokumentation</b> (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!</li> </ul>
Akute Gefahrensituation sofort beenden ( <b>Betroffenenschutz</b> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>Mitarbeitende der Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden</li> </ul>
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung / Dienstvorgesetzte</li> <li>Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung<sup>1</sup>)</li> </ul>	
Bildung des Krisenstabes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Superintendent/Superintendentin</li> <li>ggf. Verbandsvorsitzende*r</li> <li>Ggf. insofern erfahrene Fachkraft</li> <li>Geschäftsführung des Verbandes</li> <li>Einrichtungsleitung</li> <li>Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes</li> <li>Pressestelle der Landeskirche Hannovers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation durch BL</li> <li>Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)</li> </ul>

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• Träger (PL, Superintendent*in<sup>2</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)?</li> </ul>	
Beratung einholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Leitung</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Leitung</li> <li>• Superintendent*in</li> </ul>		<p>Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachstelle sexualisierte Gewalt</li> <li>• Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB)</li> <li>• DWiN</li> <li>• Referat 52 (Landeskirche Hannovers)</li> </ul>
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<p>ggf. Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtliches Jugendamt</li> <li>• RLSB (Landesjugendamt)</li> </ul>	
<b>Ergebnisse der Prüfung:</b>			
<b>1. Verdacht wurde nicht bestätigt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte</li> <li>• Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• PL, BL, Sup.</li> </ul>	<p>Aufarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdächtige Person informieren</li> <li>• Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen</li> <li>• Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz</li> </ul>	

<sup>2</sup> Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent\*innen gibt. Welche\*r Superintendent\*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

<p><b>2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte</li> <li>• Träger</li> <li>• ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Freistellung</b> der verdächtigten Person /</li> <li>• Anweisung der Schlüsselabgabe</li> </ul> <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene Person / Sorgeberechtigte</li> <li>• Leitungsgremien</li> <li>• Elternschaft</li> </ul> <p>Unterstützungsangebote für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene</li> <li>• Beschuldigte</li> <li>• Team</li> <li>• Leitung</li> </ul> <p>Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene</p> <p>Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL)</p> <p>Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV<sup>3</sup> (z.B. Verdachtskündigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!)</li> <li>• Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))</li> </ul>
---	---	--	--

<sup>3</sup> MAV = Mitarbeitendenvertretung

	<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Meldung §47 SGBVIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung</li> <li>• Pädagogische Leitung</li> <li>• Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft</li> </ul>	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte</li> <li>• Träger (BL)</li> </ul>	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pressestelle der Landeskirche Hannovers</li> <li>• Eltern</li> <li>• Kirchenvorstand der Kindertagesstätte</li> </ul>	Superintendent*in

	<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> </ul>	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!)</li> <li>• Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen</li> </ul>
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben</li> </ul>

## Kirchenkreis Laatzen-Springe

<b>Funktion</b>	<b>Festnetz</b>	<b>Mobil</b>
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

## Kirchenkreis Ronnenberg

<b>Funktion</b>	<b>Festnetz</b>	<b>Mobil</b>
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

## Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

## Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

### Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	<input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> Mail/Brief <input type="checkbox"/> Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	<input type="checkbox"/> Grenzverletzung <input type="checkbox"/> Übergriffiges Verhalten <input type="checkbox"/> Fachliches Fehlverhalten <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevante Tat <input type="checkbox"/> Keines von allen

**Angaben zum Verdacht/Vorfall:**

<p>Ort des Geschehens</p>	
<p><b>Objektive Beschreibung</b> des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)</p> <p>Wer hat was selbst erzählt oder berichtet?</p> <p>Was wurde von wem wahr- genommen?</p> <p>Was wurde von Dritten wahrgenommen?</p> <p>Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden</p> <p>Auch Rückfragen sind zu dokumentieren</p> <p>Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?</p>	

<b>Subjektive Einschätzung/ Reflexion</b>	
<b>Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde):</b> (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
<b>Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht</b>	<input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher unwahrscheinlich <input type="checkbox"/> Sehr unwahrscheinlich
<b>Begründung:</b>	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

### Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
<b>Beteiligte</b>	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

<b>Insoweit erfahrene Fachkraft</b> <b>(extern):</b> (Name, Institution)	
<b>Weitere Beteiligte:</b> (Name, Funktion/Institution)	

<b>Plausibilität der Vermutung:</b>	<input type="checkbox"/> ist gegeben <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
<b>Verdachtsstufe:</b>	<input type="checkbox"/> Unbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Vager Verdacht <input type="checkbox"/> Tatsachenbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Erhärteter/erwiesener Verdacht
<b>Begründung des Ergebnisses</b> (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
<b>Fall abgeschlossen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig

Weiteres Vorgehen:		
Meldungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wer?	Macht was?	Bis wann?

## Meldungen

<b>Referat 52 LKH</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

<b>RLSB (nach §47 SGB 8)</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
<b>Strafverfolgungsbehörde</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

<b>Sonstige Stellen</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

### Krisenteam

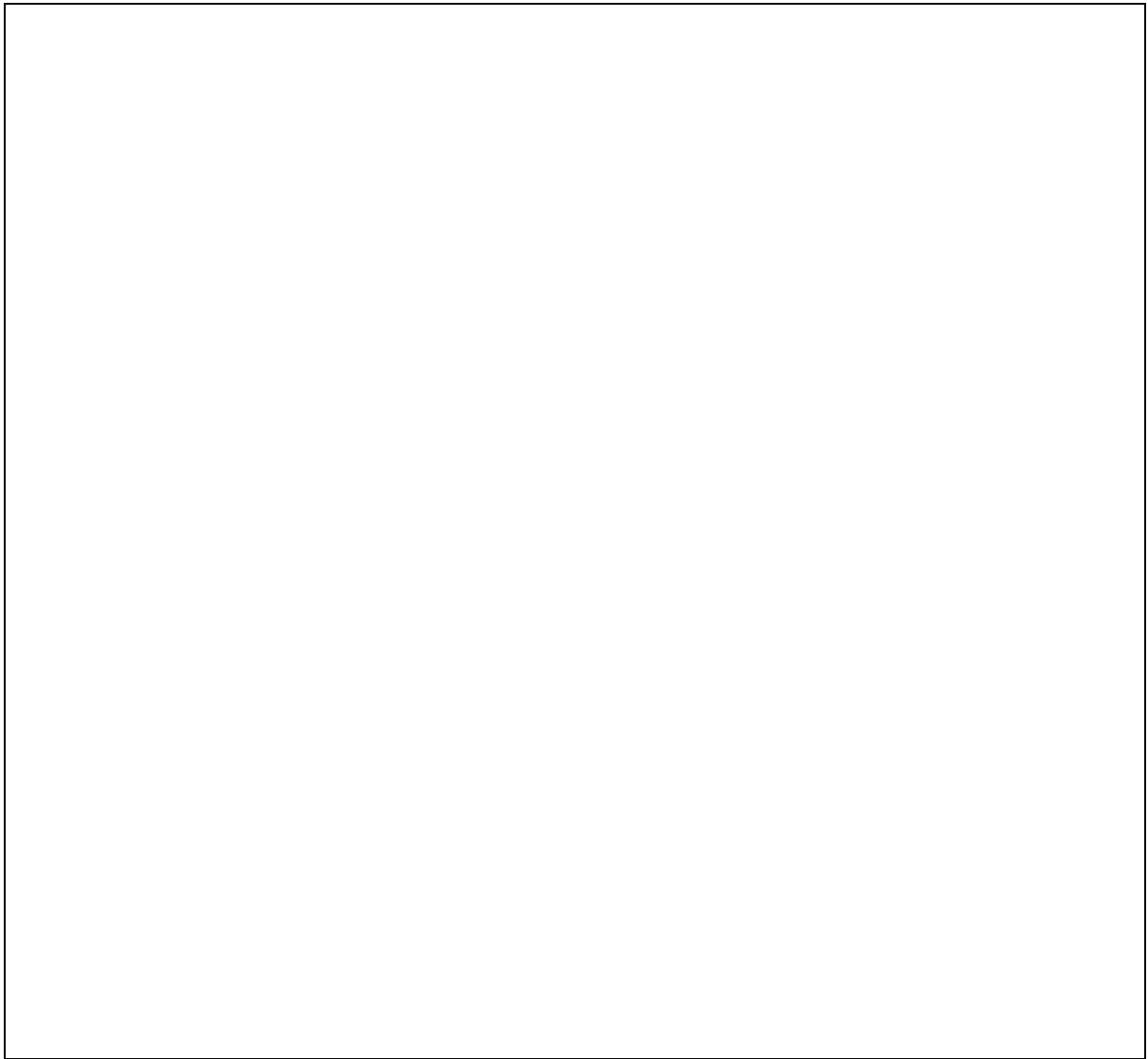
Beteiligte im Krisenteam		
Name	Funktion/Institution	Kontaktdaten



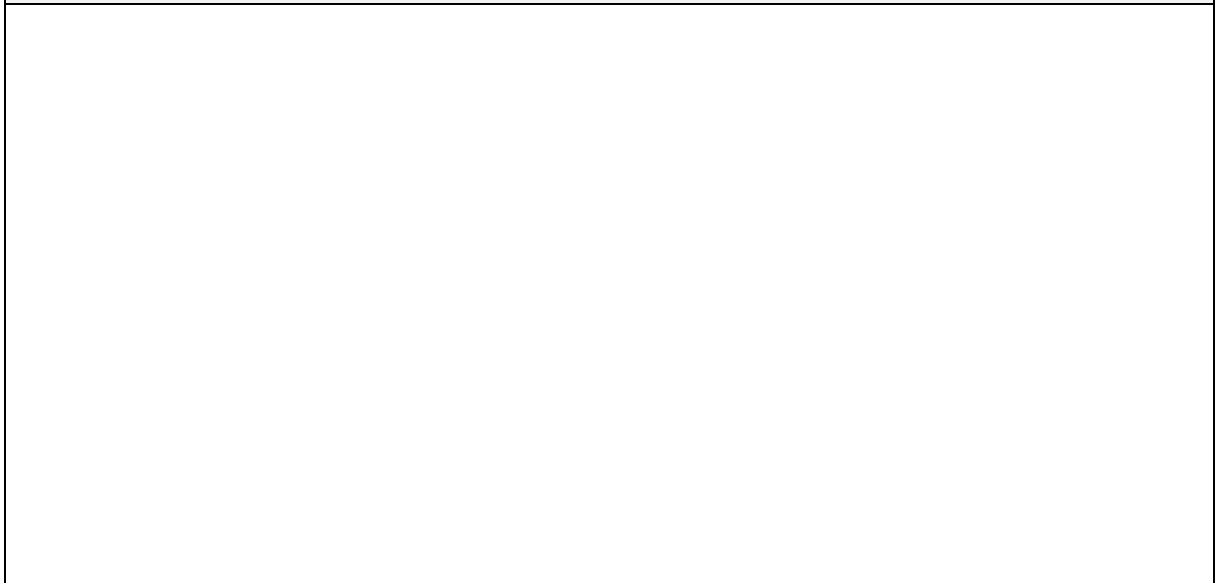
## Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
<b>Beteiligte</b>	
Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion):	Ge-
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
<b>Gesprächsinhalte</b>	



**Notizen/Vereinbarungen**



**Subjektive Wahrnehmung**

--

**Aufgaben**

<b>Wer?</b>	<b>Macht was?</b>	<b>Bis wann?</b>

## Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
<b>Kirchenkreis Laatzen-Springe</b>		
<b>Funktionen:</b>		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
<b>Kirchenkreis Ronnenberg</b>		
<b>Funktionen</b>		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
<b>Kitaverband Calenberger Land:</b>		
<b>Vorstand:</b>		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
<b>Geschäftsführung:</b>		
<b>Pädagogische Leitungen:</b>		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
<b>Betriebswirtschaftliche Leitung:</b>		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
<b>Pressestelle der Landeskirche</b>	0511 1241-454	0172 2398461
<b>Fachstelle der Landeskirche</b>	0511 1241-726	

# Sexualpädagogisches Konzept



## Ev. Kinderspielkreis St. Andreas

Kontakt:  
Evangelischer Kinderspielkreis  
St. Andreas  
An der Kirche 4  
31832 Springe

Tel: 05041-4566  
Email: [Kiga-St.Andreas@gmx.de](mailto:Kiga-St.Andreas@gmx.de)

## 1. Einleitung

Ziel unseres sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass die Mitarbeitenden sich in sexualpädagogischen Fragen sicher sind, eine gemeinsame Haltung entwickeln, die für alle sichtbar ist. Sie sollen neutral über das Thema Sexualität sprechen, den Kindern Ängste nehmen und Fragen beantworten können.

Die Kinder sollen selbstbestimmt mit ihrem Körper umgehen können und in der Lage sein die Grenzen anderer zu akzeptieren

Das sexualpädagogische Konzept ist Bestandteil unseres Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung im Spielkreis.

Wir sehen es als unsere Aufgabe Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Bei einem entsprechendem Verdachtsfall gibt es Ablaufpläne (siehe Gewaltschutzkonzept/Konzeption) die den Fachkräften bekannt sind.

Es wird zeitnah der Kontakt zur zuständigen Kinderschutzfachkraft von der ev. Luth. Familien-, Paar und Lebensberatungsstelle hergestellt. Die Kinderschutzfachkraft berät und begleitet die Mitarbeitenden.

## 2. Die kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Erwachsenensexualität.

Die kindliche Sexualität ist immer spielerisch, spontan, unbefangen und auf sich selbst bezogen.

Es geht um das Erleben des Körpers mit allen Sinnen, um den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit. Sie ist nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet und es gibt kein sexuelles Bewusstsein.

Unbefangen, voller Entdeckungsfreude und Neugierde erforschen Kinder ihren eigenen Körper und den von anderen und entwickeln so eine ganzheitliche Identität.

Kindliche Sexualität drückt sich u.a. aus in:

- Lust: saugen, berühren
- Zärtlichkeit: Hautkontakt, schmuse, küssen, gehalten werden

- Sinnlichkeit: tasten, schmecken, sehen, hören, riechen, fühlen
- Schwärmereien: für einen Elternteil, Bezugspersonen im Kindergarten, ein anderes Kind
- Geborgenheit: geschützt einschlafen, sich an jemanden herankuscheln, getröstet werden

Die Erwachsenensexualität ist immer absichtsvoll und zielgerichtet. Sie ist beziehungsorientiert und es besteht ein Verlangen nach Befriedigung und Erregung.

Es gibt einen bewussten Bezug zur Sexualität

### **3.Umgang im Team / Haltung**

Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern fängt schon bei der Geburt an und ist deshalb im Kindergarten ein wichtiges Themenfeld.

Wir beantworten die Fragen der Kinder ehrlich, altersgerecht und offen, denn wer eine Frage stellt, ist auch reif für eine Antwort.

Wir halten den Kindern keine Vorträge.

Die aufkommenden Themen werden aufgegriffen und behandelt, in dem wir uns im Alltag auf gegebene Anlässe einlassen z. B. bei Fragen der Kinder. Daraus können sich Projekte zu bestimmten Themen entwickeln, die wir kindgerecht durchführen.

Unser Ziel ist es den Kindern ein altersgerechtes Wissen zu vermitteln, ihre eigenen Grenzen herauszufinden und Grenzen anderer zu respektieren.

Es stehen im Kindergarten geeignete Materialien zur Verfügung, wie z.B. Buchmaterialien. (Siehe Bücherliste Schutzkonzept)

## 4.Regeln für Doktorspiele / sexuelle Rollenspiele

Doktorspiele sind für die Kinder eine bereichernde Lernerfahrung. Kinder lernen dadurch ihren Körper kennen und fördern hierdurch die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität.

Sie lernen ihre persönlichen Grenzen einzufordern und die der Anderen zu akzeptieren.

Dafür gibt es klare Regeln:

- Stopp / Nein heißt sofort aufhören.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen möchte. Es darf niemand überredet oder bestochen werden.
- Auch wenn ein Kind vorher ja gesagt hat, darf es später nein sagen.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen und erforschen sollen auf gleicher Augenhöhe sein, entweder gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.
- Kinder untersuchen und erforschen nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Bei Doktorspielen müssen alle Kinder sehr vorsichtig und einfühlsam sein.
- Kein Kind darf einem andern Kind weh tun.
- Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.

## 5. Sprache

In unserm Spielkreis darf offen und kindgerecht über Sexualität gesprochen werden.

Wir haben uns auf eine offizielle Sprache geeinigt, wir benennen Geschlechtsteile mit Fachbegriffen und offiziellen Bezeichnungen (Penis, Glied, Hoden, Scheide, Vagina, Brust, Busen).

Die Sprache der Kinder untereinander wird geduldet, solange diese nicht verletzend ist.

Abwertende, diskriminierende oder sexistische Sprache wird bei uns nicht erlaubt und sanktioniert.

Wir sprechen die Kinder immer mit ihren richtigen Namen und nicht mit Kosenamen an.

## 6. Partizipation

In unserem Team binden wir die Kinder in persönliche Entscheidungsprozesse mit ein.

Sie können bestimmen ob oder wer sie beim Toilettengang begleitet. Die Kinder entscheiden wieviel Hilfe sie beim Toilettengang oder beim An und Ausziehen brauchen. Wir motivieren sie so viel möglich selbstständig zu erledigen.

Die Kinder bestimmen selbst über ihren Körper, das heißt, sie bestimmen wieviel Nähe sie wann von wem wollen.

Es wird niemand gegen den eigenen Willen auf den Schoß oder den Arm genommen, berührt oder geküsst.

Für die Kinder schaffen wir, immer wieder Situationen, in denen wir mit ihnen über ihre Gefühle und Erfahrungen sprechen.

Sei es zusammen im Kreis, in kleinen Gruppen oder in Einzelsituationen.

Dieses kann spontan aus der Situation heraus sein, aber auch geplant.

Hierfür gibt es in der Einrichtung verschiedenen Materialien, wie Bilderbücher und Gefühlsmonster.

Sie erleichtern das Sprechen über Gefühle und schaffen Sprachanlässe.

Partizipation ist für uns, in vielen Bereichen in unserem Spielkreis selbstverständlich und unerlässlich. Weitere Aussagen zum Thema Partizipation finden Sie deshalb auch in unserer Konzeption und im Gewaltschutzkonzept.

## **7. Elternarbeit**

Bei uns begegnen sich unterschiedliche Kulturen und Religionen. Es gibt verschiedene Werte und Normen, die wir achten.

Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte sehen wir als Aufgabe der Eltern.

Die Eltern werden darüber informiert, wenn das Thema Sexualerziehung / Projekte zum Thema Sexualerziehung aktuell ist. So sind Eltern informiert und können auf Fragen und Erzählungen der Kinder zu Hause reagieren.

Gerne können die Eltern die Fachkräfte bei Fragen ansprechen, auch die verwendeten Materialien können eingesehen werden.

## **8. Ein paar Worte zum Schluss**

Dieses Sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil auf unserem Weg zu einer sicheren Umgebung für die uns anvertrauten jungen Menschen.

Unser Ziel ist es eine Kultur des Respektes, der Gleichberechtigung und der Wertschätzung zu schaffen, in der jedes Kind geschützt ist und sein Potenzial frei entfalten kann. Jedes Kind hat das recht darauf so zu sein, wie es ist.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen. Und sich jeder einzeln so willkommen fühlt, wie er ist.

Um dieses zu gewährleisten, stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit Kindern, Eltern und Fachkräften.

An regelmäßigen Studientagen und Fortbildungen setzen wir uns immer wieder mit diesem Thema auseinander und reflektieren unser Verhalten.

Dieses Konzept wird immer wieder überprüft, angepasst und überarbeitet.

So ist sichergestellt das alle Mitarbeitenden einen vertrauten und sicheren Umgang mit diesem Konzept leben.